

Beitragsordnung des MITTENDRIN e. V. – Verein zur Förderung des christlichen und sozialen Lebens



1. Der Mindestbeitrag für jedes Mitglied beträgt 12,00 € je Jahr. Der Betrag ist mit Beginn der Mitgliedschaft fällig.
2. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe, unabhängig vom Zeitpunkt des Beitrittes zum Verein fällig.
3. Der Beitrag ist innerhalb von vier Wochen nach Eintritt der Mitgliedschaft bzw. innerhalb von vier Wochen des neuen Kalenderjahres fällig.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein wie auch bei einem Ausschluss hat das betroffene Mitglied keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Beitrages.
5. Über den Mindestbeitrag hinaus kann jedes Mitglied den Verein mit einem monatlichen Beitrag unterstützen, den dieses eigenverantwortlich festlegt.
6. Änderungen der Beitragsordnung müssen von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Die Beitragsordnung wurde zur Gründungsversammlung am 22.11.2009 in Pößneck beschlossen.